

Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738 Telefax (0611) 31-3902
e-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
SachbearbeiterIn: Frau Koba
e-mail: astrid.koba@wiesbaden.de

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 09.06.2005

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 16.06.2005, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. **05-F-02-0036**
Wahlkreisreform in Hessen
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 07.06.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden appelliert an alle Mitglieder des Hessischen Landtags: Stimmen Sie keiner Wahlkreisreform zu, die ausschließlich zu Ungunsten der Hessischen Landeshauptstadt ausfällt!
2. Eine Wahlkreisreform, die ausschließlich zu Ungunsten Wiesbadens ausfiele, würde der Bedeutung, die Wiesbaden seit 60 Jahren als Hessische Landeshauptstadt innehat und weiter innehaben soll, nicht gerecht.
3. Die Bemessungsgrundlage für eine Wahlkreisreform darf sich – aufgrund politischer

Seite 2 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

Erwägungen – nicht allein an der Anzahl der Wahlberechtigten orientieren. Die direkt gewählten Mitglieder des Hessischen Landtages haben auch die Interessen der nicht-wahlberechtigten Einwohner in ihrem Wahlkreis (Kinder und Jugendliche, Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit) zu berücksichtigen.

4. Der Magistrat wird gebeten, jedes Mitglied des Hessischen Landtags anzuschreiben und es über diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Kenntnis zu setzen.

4. 05-F-01-0056

Pflege und Sauberkeit von Grünflächen

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.06.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

- auf der Grundlage des Gutachtens über die Grünflächenpflege in Wiesbaden möglichst zeitnah für alle städtischen Grünflächen ein Kataster zu erstellen, das Qualitätskategorien und Pflegeprioritäten im Sinne des Gutachtens festlegt;
- die Einteilung in Qualitätskategorien und Pflegeprioritäten jeweils zu begründen;
- klare Zuständigkeiten bei der Pflege der jeweiligen Flächen zu schaffen und umgehend organisatorische Mängel zu beseitigen. Dabei ist eine Planungsstelle einzusetzen, die die Pflege und Sauberhaltung aller Grünflächen mit den zuständigen Ämtern und ELW koordiniert;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die auch die Sauberkeit von Flächen unterer Qualitätskategorien, wie etwa das Straßenbegleitgrün und Baumscheiben, gewährleisten;
- dafür zu sorgen, dass der Personalbestand des Grünflächenamtes ausreicht, um sowohl die derzeitigen Defizite in der Grünpflege zu beheben als auch in Zukunft eine fachlich einwandfreie Grünpflege zu gewährleisten;
- gemeinsam mit ELW ein Konzept zu erarbeiten, wie konsequenter gegen illegale Müllablagerungen im öffentlichen Raum vorgegangen werden kann.

5. 05-F-03-0075

Mahnen und Gedenken

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der beschlossene städtebauliche Ideenwettbewerb für den Bereich „Ehemalige Synagoge / Michelsberg“ und für das namentliche Gedenken an die vom NS-Regime ermordeten Wiesbadener Juden wird außerplanmäßig finanziert und umgehend ausgelobt. Die Deckung erfolgt zum Jahresende 2005.
2. Es wird ein Zeitplan für die umgehende Umsetzung der Ergebnisse dieses Wettbewerbs

Seite 3 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

festgelegt.

An den Planungen sind Vertreter der jüdischen Gemeinde und des ‚Aktiven Museums Spiegelgasse für Deutsch-Jüdische Geschichte in Wiesbaden e.V.‘ zu beteiligen.

3. Im Doppelhaushalt 2006/2007 werden die erforderlichen Mittel
 - für die Realisierung des namentlichen Gedenkens an die vom NS-Regime ermordeten Wiesbadener Juden bereit gestellt,
 - für den Umbau des Michelsberges einschließlich der Neugestaltung des Stadteingangs der Fußgängerzone bis zum Kreuzungsbereich Schwalbacher Straße bereit gestellt, um das städtebauliche Umfeld am Standort der ehemaligen Synagoge als würdigen Ort des namentlichen Gedenkens an die Wiesbadener Opfer der Shoa herzurichten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt ihren Beschluss vom 10.07.2003, stimmt der Umsetzung des Entwurfs von Frau Jenny Holzer für das zentrale Mahnmal für alle Opfer des NS-Regimes zu und beauftragt Dezernat VIII/41 in Zusammenarbeit mit Dezernat IV/64 und Dezernat VII/67 mit der Umsetzung dieser Maßnahme.
5. In Ergänzung der unter der Haushaltsstelle 2.3600.94000.07014 (Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des NS-Regimes) noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 216.465,39 Euro wird der zur Realisierung des Mahnmals erforderliche Restbetrag in Höhe von 383.534,61 Euro bei der gleichen Haushaltsstelle zum Haushalt 2006/2007 angemeldet.

6. **05-F-05-0007**

"Universitätsstandort Wiesbaden"

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.06.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die sich jetzt bietende Chance, Wiesbaden als Hochschul- und Universitätsstandort zu etablieren und weiterzuentwickeln, darf nicht ungenutzt bleiben.

Die European Business School (ebs) hat bereits mehrfach Interesse bekundet, einen Teil ihres Lehrangebots, ihrer Forschungstätigkeit und ihrer Hochschulverwaltung in unsere Stadt zu verlegen. Der Bezug von Räumlichkeiten im Schiersteiner Rheingau-Palais stellt insofern nur den ersten Schritt der Verwirklichung dieses Vorhabens dar.

Als potentieller Standort eines Wiesbadener Universitätsangebots durch die European Business School kommt das Areal zwischen Moritz- und Oranienstraße bzw. Gerichts- und Albrechtstraße mit dem denkmalgeschützten Landgerichtsgebäude in Betracht, nachdem die Realisierung des Justiz- und Verwaltungszentrums an der Mainzer Straße im Jahr 2008 wahrscheinlich geworden ist.

Der Magistrat wird daher beauftragt, mit den Entscheidungsorganen der European Business School zu klären, unter welchen Voraussetzungen die European Business School sich eine Hochschulnutzung des Landgerichtsareals vorstellen kann, und die European Business School mit der Ausarbeitung einer konkreten, für die Stadt aber kostenlosen und unverbindlichen Planung zu

beauftragen.

7. 05-F-04-0004

Sauberkeit und Attraktivität Wiesbadens wiederherstellen
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers DIE REPUBLIKANER vom 08.06.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
zur Wiederherstellung der Sauberkeit und Attraktivität Wiesbadens wird der Magistrat aufgefordert,
folgende Maßnahmen einzuleiten.

1. Den Graffiti-Schmierereien ist umgehend energisch entgegenzutreten. Entsprechende Konzepte sind von der antragstellenden Fraktion wiederholt vorgestellt worden.
2. Wilde Müllablagerungen sind unverzüglich zu beseitigen.
3. Durch entsprechenden Einsatz der städtischen Ordnungskräfte, ist die Ordnungssatzung als Instrument zur Durchsetzung des Zieles " Sauberes Wiesbaden " intensiver zu nutzen.

8. 05-F-06-0006

Grundsätze für Eingliederungsvereinbarungen nach SGB II in der LH Wiesbaden
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 07.06.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die nach SGB II mit den Alg II-Berechtigten abzuschließende **Eingliederungsvereinbarung** gelten in der LH Wiesbaden folgende Grundsätze:

1. Für jede/n Alg II-Berechtigte/n wird aufgrund eines ausführlichen Arbeitsmarkt bezogenen „Profiling“ ein individueller **Integrationsplan** in Kooperation mit der/m Alg II-Berechtigten konsensuell erstellt, in dem die voraussichtlich notwendigen Schritte bis zur Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt möglichst differenziert und umfassend beschrieben, begründet und in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten werden. Jeder dieser Schritte in den regulären Arbeitsmarkt wird dabei auf das Ziel der Aufnahme einer **regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** ausgerichtet.
2. Vorschläge und Vorstellungen sowie Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Alg II-Berechtigten werden dabei berücksichtigt.
3. Bestandteile eines Integrationsplanes können auch die Förderung der beruflichen und schulischen Weiterbildung, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen, der Einsatz von Eingliederungszuschüssen zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sein.
4. Bei Alg II-Berechtigten unter 25 Jahren hat die Vermittlung in eine Berufsausbildung, in Berufs

Seite 5 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

vorbereitende Bildungsmaßnahmen oder eine schulische Weiterbildung immer Vorrang vor allen anderen Maßnahmen. Sollte bei einzelnen Jugendlichen ausnahmsweise eine andere Maßnahme notwendig erscheinen, kann diese Abweichung von der Regel nur aus pädagogischen Gründen erfolgen und wird ausführlich begründet.

5. Werden Arbeitsgelegenheiten (sog. „1-€-Jobs“) in den Integrationsplan aufgenommen, so wird deren **Erforderlichkeit** zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt aufgrund der spezifischen Situation der/s betroffenen Alg II-Berechtigten in der Eingliederungsvereinbarung differenziert dargelegt. In jedem Einzelfall wird die individuelle Lebenssituation berücksichtigt, so dass jede Maßnahme dem Kriterium einer "maßgeschneiderte(n) Ausrichtung der Eingliederungsleistungen auf den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen" (BR - Drucks. 558/03, 101) genügt. Für jede Arbeitsgelegenheit wird deshalb in der Eingliederungsvereinbarung im Einzelfall dargestellt und begründet, welche zusätzlichen Qualifizierungen „on the (1-€) job“ vermittelt werden und durch welche spezifischen Beiträge diese Arbeitsgelegenheit die Integrationschancen der/s betreffenden Alg-II-Berechtigten in den regulären Arbeitsmarkt erhöht. Die Begründung einer „Gewöhnung an Arbeit bzw. einen Arbeitstag und den damit verbundenen Zeitstrukturen, Arbeitsbelastungen usw.“ reicht dazu nicht aus. Zweck ist immer die Integration einer/s Alg-II-Berechtigten in den regulären Arbeitsmarkt und nicht die Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe bzw. der Kompensation von Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand, von Wohlfahrtsverbänden o.a..
6. Alg II-Berechtigte haben eine 14 Tage umfassende Bedenkzeit vor der Unterzeichnung einer erarbeiteten Eingliederungsvereinbarung.
7. Kommt ein konsensueller Abschluss aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen über die inhaltliche Ausgestaltung der Eingliederungsvereinbarung mit einer/m Alg II-Berechtigten nicht zustande, sollen die Differenzen in einem Mediationsverfahren bei einer einzurichtenden Schiedsstelle geklärt werden.

9. 05-F-01-0026

Akteneinsichtnahme zu Freikarten für das Thermalbad
- Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0067 vom 07.06.2005 -
Berichterstatterin: Stadtv. Wansner

ANLAGE

10. 05-F-03-0037

Vergabe unentgeltlicher Jahreskarten für die Nutzung von Einrichtungen der Kurbetriebe
- Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0066 vom 07.06.2005 -
Berichterstatterin: Stadtv. Wansner

ANLAGE

11. 05-F-01-0040

Mahnmal der Künstlerin Jenny Holzer

Seite 6 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 25.04.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

- zu berichten, welches Ergebnis die Anfrage bei der Künstlerin Jenny Holzer hinsichtlich des Standorts des geplanten Mahnmals erbracht hat;
- den Stadtverordnetenbeschluss vom Juli 2003 in Bezug auf umgehende Realisierung des Mahnmals nunmehr endlich in die Tat umzusetzen, um so ein wichtiges Signal für Demokratie und Menschenrechte zu setzen.

12. 05-F-03-0056

Einrichtung eines Kunstbeirates

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Dezernent VIII/41 wird beauftragt, einen Kunstbeirat zu benennen, der den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in zentralen künstlerischen Fragen berät.
2. Zu den Aufgaben des Kunstbeirates gehören:
 - Beratung bei der Auswahl (Ankauf, Übernahme von Leihgaben, Geschenken, Stiftungen etc.) von Kunstobjekten, die im öffentlichen Raum in Wiesbaden dauerhaft integriert werden sollen und entsprechende Standortempfehlungen,
 - kritische Würdigung des vorhandenen Kunstbestandes im Außenraum und Beratung über den weiteren Umgang damit,
 - Anregungen und Initiativen zur Weiterentwicklung des Gedankens "Kunst im öffentlichen Raum",
 - Beratung bei und Vorschläge für Gestaltungen in den Bereichen "Kunst am Bau", Innenstadt/Stadtraum (z. B. Fußgängerzonen) und Beratung bei öffentlichen Ausschreibungen/Wettbewerben in diesem Bereich,
 - Beratung bei stadtweiten Kunstaktionen (z. B. Kunstsommer),
 - Vorschläge für die Weiterentwicklung der städtischen Kunstsammlungen,
 - Beratung bei Ankäufen von Kunstwerken im Wert ab 10.000 €,
 - Vergabe der Kunsthaus-Ateliers,
 - Unterbreitung von Vorschlägen für die Auswahl von Wiesbadener Stipendiaten aus dem Bereich der bildenden Kunst für Aufenthalte in den Partnerstädten und im weiteren Ausland (z. B. Brasilien) und ggf. Einrichtung eines Wiesbaden-Stipendiums.
3. Zusammensetzung des Kunstbeirats:

Um eine kompetente Beratung aller relevanten Fragestellungen zu ermöglichen, wird der Kunstbeirat mit Vertreter/innen der wichtigsten kulturellen Institutionen/Gruppen besetzt: jeweils eine Vertretung

 - Nassauischer Kunstverein (NKV)
 - Verein zur Förderung künstlerischer Projekte (BVS-Verein)
 - Museum Wiesbaden
 - Verein Pro Arte Publicam (IG der Galerien in Wiesbaden)

Seite 7 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler
- Freier Bildender Künstler/innen
- Verein Kunst und Raum (Walkmühle)
- Fluxusfreunde
- Frauenmuseum

Zusätzlich nehmen an den Sitzungen teil:

- Vertretungen der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen
- Kulturdezernentin
- Referat Bildende Kunst, Kulturamt
- je nach Sachlage können weitere Fachleute (z. B. Architekten) hinzugezogen werden.

4. Die Beratungsergebnisse des Kunstbeirates werden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zur Kenntnis gegeben.

13. 05-F-04-0003

Besserer Schutz von Baukultur, Stadtbild und Grünanlagen
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers DIE REPUBLIKANER vom 26.04.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zum besseren Schutz der für Wiesbaden typischen Baukultur, des Stadtbildes und der Grünanlagen zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich vorzulegen.

Das Konzept soll berücksichtigen, daß endlich dem Graffitiwesen energisch entgegengetreten werden muß.

Weiterhin ist die fortschreitende Zerstörung klassischer Villengebiete durch die Genehmigung störender in Form und Dimension deplatzierter Neubauten zu beenden.

Die für die Lebensqualität unserer Stadt höchst wichtigen Grünanlagen sind nicht nur zu erhalten, sondern wieder ihrer klassischen Gestaltung anzunähern.

Privatinitiativen, die diese Ziele unterstützen wollen, sind zu fördern.

14. 05-F-01-0043

Schriftliche Anfrage Nr. 92/04 der SPD-Stadtverordnetenfraktion nach § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Verwendung der Mittel aus dem Garagenfonds
- Aufnahme als Beratungsgegenstand, da die schriftliche Antwort nicht fristgemäß erteilt worden ist –

ANLAGE

15. 05-F-02-0037

Seite 8 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

Städtebaulicher Ideenwettbewerb "Ehemalige Synagoge / Michelsberg"
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 02.05.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, den städtebaulichen Ideenwettbewerb für den Bereich "Ehemalige Synagoge / Michelsberg" (siehe SV 01-V-61-0059 sowie die hierzu in den Ausschüssen für Schule und Kultur (Nr. 100 vom 02.12.2004), Planung, Bau und Verkehr (Nr. 0015 vom 25.01.2005) sowie Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung (Nr. 0018 vom 26.01.2005) gefassten Beschlüsse) umgehend auszuloben und durchzuführen.
2. Die künstlerische Bearbeitung des Standortes (namentliches Gedenken an die aus Wiesbaden deportierten und ermordeten Juden) ist in eine zu erarbeitende Gesamtkonzeption zum Mahnen und Gedenken in Wiesbaden einzubetten.
3. Die Finanzierung des Ideenwettbewerbs erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.3600.940000.5 (Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft). Die Arbeiten an dem zentralen Gedenkort werden eingestellt.
4. Der Magistrat wird gebeten, die zur Realisierung der Gedenkstätte zum namentlichen Gedenken sowie für den Umbau des Michelsberges (einschließlich der Neugestaltung des Stadteingangs der Fußgängerzone bis zum Kreuzungsbereich Schwalbacher Straße) notwendigen Mittel zum Doppelhaushalt 2006/07 anzumelden.
5. Die an das Wettbewerbsgebiet angrenzenden Ortsbeiräte, Mitte, Westend bzw. Nordost sind an dem Verfahren intensiv zu beteiligen.

16. 05-F-03-0073

Bewohnerparken ausweiten!
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.05.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

Das Bewohnerparken gemäß den Beschlüssen aus den Ortsbeiräten Rheingauviertel und Südost sowie den Erkenntnissen aus dem Erfahrungsbericht zum Bewohnerparken durch die Ausweisung neuer, an die jetzigen Bezirke angrenzende Zonen auszuweiten und dem Stadtparlament einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

17. 05-F-22-0001

Seite 9 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

Nichtweiterführung der Amtsgeschäfte durch die bisherige Schul- und Kulturdezernentin nach Ablauf ihrer Amtszeit gemäß § 41 HGO

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und FDP vom 06.05.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die bisherige Schul- und Kulturdezernentin Rita Thies führt die Amtsgeschäfte gemäß § 41 1 HGO nach Ablauf ihrer Amtszeit nicht weiter.

18. 05-F-01-0055

Aufwertung der Innenstadt

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.06.2005 -

In der Wiesbadener Innenstadt, besonders im Bereich Kirchgasse, setzt sich die Entwicklung fort, dass alteingesessene Fachgeschäfte, Gewerbetreibende, die höherwertige Waren oder Dienstleistungen anbieten, und mittlerweile auch einzelne Handelsketten dem Standort den Rücken kehren. An Stelle dessen treten Billig- und Billigstläden bzw. längerfristige Leerstände.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine nachhaltige Aufwertung der Innenstadt aus, die über den Kernbereich Mauritiusplatz und Fußgängerzone hinausgeht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass nur durch gemeinsame Anstrengungen von Immobilienwirtschaft, Einzelhändlern, Grundstückseigentümern, Gastronomie und Politik erreicht werden kann, dass diese Bereiche wieder attraktiver werden und der negative Strukturwandel angehalten wird. Eine angemessene Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer an den Kosten von Aufwertungsmaßnahmen im Innenstadtbereich ist unverzichtbar.
3. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Modell der Business Improvement Districts (BIDs) als ein geeignetes städtebauliches Instrument, um einer Verödung von Innenstädten und Stadtteilzentren entgegen zu wirken.

Der Magistrat wird gebeten,

- über den Hessischen Städtetag mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Hessische Landesregierung schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen schafft, damit die Kommunen BIDs definieren können, die als Einzelhandels- und Dienstleistungszentren besonders gestärkt werden;
- alle Stadtentwicklungsaktivitäten in den Außenbereichen (insbesondere die Vermarktung von Gewerbeflächen) auf ihre Auswirkungen für den innerstädtischen Einzelhandel zu überprüfen

19. 05-F-03-0074

Baum- und Grünbestand effektiv schützen!

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Baum- und Grünbestand ist ein wichtiger weicher Standortfaktor der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Im Interesse Wiesbadens und seiner Bevölkerung sollte dieser Standortfaktor daher durch eine klare und für die Bürgerinnen transparente Rahmenregelung effektiv verwaltet, gepflegt und geschützt werden.

Zur Stärkung des zentralen Standortfaktors 'Stadtgrün' und zur Vereinfachung und Effizienzförderung des Verwaltungshandelns in punkto Baumschutz wird der Magistrat daher aufgefordert zeitnah einen Entwurf nach beigefügtem Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für eine Baumschutzsatzung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

20. 05-V-01-0017

DL 14/05-2

Mediation Anpassung und Widerstand - Konsequenzen aus dem Steinbach-Gutachten;
Einrichtung einer Magistratskommission

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die antragstellenden Fraktionen und Fraktionsstatusinhaber verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 04-F-01-0077

DL 05/05-1, 40/04-4

Qualitätszielerreichung WiBus
- Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0062 vom 07.06.2005 -

ANLAGE

2. 04-V-41-0029

DL 12/05-1, 10/05-1

Sicherung und Kenntlichmachung authentischer Orte der NS-Verfolgung

3. 04-V-51-0039

DL 39/04-3, 36/04-6

Pflegebericht - Leistungsstrukturen und Herausforderungen im Bereich der Pflege in
Wiesbaden

4. 05-V-01-0015

DL 12/05-3

Seite 11 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

Bürgerbeirat Wiesbaden; Kenntnisnahme von der Niederschrift über die 46. Sitzung am 09.03.2005

5. **05-V-01-0016** **DL 14/05-1**
Biennale - Abrechnung des städtischen Zuschusses
6. **05-V-01-0018** **DL 14/05-3**
Üpl. Genehmigung von Personalausgaben im Bereich von Dezernat I für das Rechnungsjahr 2004
ANLAGE
7. **05-V-05-0007** **DL 14/05-4**
Migration des Kernsystems WinKoSi 4.3 aufgrund technologischer Veralterung
8. **05-V-07-0003** **DL 12/05-4**
Baumfällungen im Straßenraum und auf städtischen Grundstücken
9. **05-V-07-0007** **DL 15/05-2**
Gutachten über die Grünflächenpflege in Wiesbaden
ANLAGE
10. **05-V-08-0002** **DL 15/05-3, 14/05-5**
Gemeinsamer Berufsschulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden
ANLAGE
11. **05-V-20-0008** **DL 12/05-5**
Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Kommunales Wirtschaftsrecht
12. **05-V-20-0015** **DL 12/05-6**

Seite 12 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 13. | 05-V-20-0018 | DL 12/05-7 |
| | Statusbericht Projekt interR; Haushaltsplananmeldung 2006/2007 | |
| 14. | 05-V-20-0019 | DL 15/05-4 |
| | Quartalsbericht 01/2005 Projekt interR | |
| 15. | 05-V-22-0002 | DL 12/05-8 |
| | Projekt MoVe 22 - Mittelanmeldung für den Haushalt 2005/2006 | |
| 16. | 05-V-30-0002 | DL 15/05-5 |
| | Datenschutzbericht 2004 | |
| 17. | 05-V-31-0002 | DL 12/05-9 |
| | Einrichtung von Einnahme- und Ausgabeverrechnungsstellen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der abgeschleppten Fahrzeuge bei Amt 31 | |
| 18. | 05-V-36-0010 | DL 12/05-10 |
| | Nutzung von Dächern kommunaler Liegenschaften für private Photovoltaikanlagen | |
| 19. | 05-V-40-0007 | DL 14/05-6 |
| | Auswirkungen der Verfahrensänderung im Sachgebiet Schülerbeförderung im Schuljahr 2003/2004 auf den städtischen Haushalt | |
| 20. | 05-V-40-0008 | DL 13/05-3 |
| | Jahresrechnung 2003 - Energiekosten | |
| 21. | 05-V-40-0010 | DL 15/05-6 |
| | PCB-Sanierung von Turnhallen; | |

Seite 13 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

Dilthey-Schule, Geschwister-Scholl-Schule und Comeniuschule

- 22. 05-V-40-0016 DL 15/05-7**
Freigabe der Haushaltsmittel für die Haushaltsstellen "Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel" und "Erneuerung von WC-Anlagen in verschiedenen Schulen"
- 23. 05-V-51-0012 DL 12/05-11**
Schaffung von 2 neuen Sofo-Gruppen (40 zus. Plätze) in Erbenheim sowie die betriebliche Übernahme von 2 städt. Außengruppen im Rathaus Erbenheim (35 Plätzen), jeweils in Trägerschaft des IFB
- 24. 05-V-51-0014 DL 14/05-8**
Umsetzung des SGB II in Wiesbaden;
Bericht zum Beschluss der STVV Nr. 0593 vom 18.11.2004
- 25. 05-V-52-0011 DL 14/05-9**
Erneuerung des Hallenbodens in der Sport- und Kulturhalle Breckenheim
- 26. 05-V-64-0007 DL 15/05-8**
Erneuerung von Heizkesselanlagen in Wiesbadener Schulen;
Anton-Gruner-Schule, Blücherschule und Oranienschule - nur Planung -
- 27. 05-V-66-0217 DL 15/05-11**
Idsteiner Straße - Grundinstandsetzung von Geisbergstraße bis Tränkweg - Verbesserung für den ÖPNV
- 28. 05-V-66-0219 DL 15/05-12**
Beitritt zur Zielgesellschaft der Gesellschaft für Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain ivm GmbH
- 29. 05-V-66-0221 DL 14/05-10**
Einführung des Handy-Parkens in Wiesbaden - Probetrieb

- 30. 05-V-69-0002 DL 14/05-11**
Strategische Linien der kommunalen Wohnungspolitik 2004 - 2008;
Wiesbadener Wohnraumversorgungskonzept
- 31. 05-V-80-8042 DL 12/05-16**
Teilnahme an der Expo Real 2005 in München, 10. - 12. Oktober 2005
- 32. 05-V-80-8054 DL 14/05-14**
Projekt "Haushaltsnahe Dienstleistungen"
- 33. 05-V-82-0003 DL 15/05-13**
Sanierung Weinbergsmauer am Neroberg

Tagesordnung III

- 1. 04-V-66-0219 DL 12/05-2**
Anpassung Tempo-30-Zonen in Wiesbaden-Auringen an die geänderten Regelungen der STVO
- 2. 05-F-01-0010**
Tiefgarage unter dem Bowling Green
- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 08.06.2005 -
ANLAGE
- 3. 05-F-03-0035**
City-Offensive für Wiesbaden - "Ab in die Mitte"
- Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 08.06.2005 -

ANLAGE

4. **05-V-08-0001**

DL 13/05-2

Schulentwicklungsplan-Allgemeinbildende Schulen;
Gespräch Oberbürgermeister, Schuldezernentin mit Staatsministerin Wolff am 15.12.04;
Schreiben von Frau Ministerin Wolff vom 15.12.2004

5. **05-V-61-0003**

DL 12/05-12

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nordenstadt 1965/3 1. Änderung – Bereich westlich des Holzweges" im Ortsbezirk Nordenstadt; Satzungsbeschluss

ANLAGE

6. **05-V-61-0014**

DL 12/05-13

Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße - Bereich Schmalweg" im Ortsbezirk Kastel; Satzungsbeschluss

7. **05-V-61-0016**

DL 12/05-14

Bebauungsplanentwurf "Hermannsberg/Simmler" im Ortsbezirk Frauenstein;
Beschluss über die öffentliche Auslegung

8. **05-V-70-0001**

DL 14/05-12

Wirtschaftsplan 2005 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Tagesordnung IV

1. **05-V-20-0012**

DL 12/05-1 NÖ

2. **05-V-20-0022**

DL 13/05-1 NÖ

Veräußerung der Anteile an der DSM Deutsche Städte Medien GmbH
Kredite Nr. 1680 bis 1684 – Prolongation von fünf Schuldscheindarlehen

3. **05-V-36-0019**

DL 12/05-2 NÖ

Seite 16 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2005

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 31.03.2005

4. 05-V-36-0025

DL 14/05-1 NÖ

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 28.04.2005

5. 05-V-80-2303

DL 13/05-2 NÖ

Straße Am Scheuerling in Breckenheim; Enteignung einer Grundstücksteilfläche

6. 05-V-80-2308

DL 12/05-3 NÖ

Westring in Wiesbaden-Nordenstadt; Fortführung Sachstandsbericht zum Stand der Ankaufsverhandlungen inklusive der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen

7. 05-V-80-2311

DL 13/05-3 NÖ

Verzeichnis der vom 01.10.2004 bis 31.12.2004 genehmigten Grundstücksvorlagen

8. 05-V-82-0002

DL 15/05-1 NÖ

Carol-Nachman-Preis; Rechnungslegung 2004

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin